

eines Klosters die Geschichte eines Stiftes schreiben will, muss sich klar werden, dass er einen falschen Hintergrund gewählt hat und einen falschen Standpunkt.

Dass derartige standesgeschichtliche Untersuchungen sehr mühevoll sind, dass bei ihnen einzelne Versehen auch dem gewissenhaften Forscher nicht erspart bleiben werden, ist schon früher von mir gesagt worden; aber dadurch darf man sich nicht abschrecken lassen.

13. Schluss. Ausblicke.

Eine Geschichte des deutschen Adels ist noch nicht geschrieben, die dieser Aufgabe auch nur entfernt gerecht geworden wäre, nicht einmal des Hochadels. Sie würde den tragenden Stand der deutschen Geschichte bis zum Jahre 1918 verfolgen. Schon für das fränkische Reich gilt die Formel, dass die Träger des Staates der König und die Aristokratie waren. Alle weltlichen hohen Beamten: Herzöge, Markgrafen, Pfalzgrafen, Grafen, Vögte der hohen Vogteien gehörten im Hochmittelalter zum hohen Adel, ihre Nachkommen waren die Territorialherren und deren Erben wieder die souveränen Fürsten des deutschen Bundes und die Fürsten des neuen Reiches. Immerhin sind einige niedere Elemente langsam in diesen Stand emporgestiegen. Aus diesem Stande wählten die Herrscher die Bischöfe, und als nach dem Wormser Konkordate das Wahlrecht an die Domkapitel übergang, verharrten sie in derselben Richtung, sie bevorzugten den Hochadel, und Hochadlige wurden auch in Stiftern und Klöstern mit Vorliebe an die Spitze gestellt, deren Konvente gemischt waren. Das Früh- und Hochmittelalter war weit, weit aristokratischer, als man es gewöhnlich ansieht, das damalige Reich war ein Klassenstaat zugunsten des freien Adels. Und das ertrug man; denn die ständischen Unterschiede wurden als naturnotwendig angesehen. Wie jeder in eine Nation hineingeboren wurde, so auch in einen Stand. Aber auch dann blieb der

Hochadel weit mächtiger. Es gibt kein Land der Welt, wo sich die allermeisten Bewohner sagen müssen, dass ihr Glaubensbekenntnis nicht auf dem freien Entschlusse eines Vorfahren beruht, sondern auf der Willensrichtung eines hochadligen Herren.

Der Hochadel hat die innerliche Staatseinheit zersprengt und in unserer Vaterlande die Teilung der Souveränitätsrechte herbeigeführt, unter der wir noch heute leben. Ich habe diese Entwicklung in meiner Rede: „Fürstentum und Einheitstaat in der deutschen Geschichte“ auseinandergesetzt, dessen Inhalt ich hier nicht wiederholen darf¹⁾. Es gibt in der Geschichte keinen Adelsstand, der so lange seine Gewalt behauptet hätte, als der deutsche Hochadel; Sparta und Rom sahen früher die Macht ihres Adels zergehen, in Deutschland hielt er sich, weil er erfolgreich die Einheit aufgelockert und dem Leben der Einzellandschaften eine Seele gegeben hatte.

Es ist keine Spielerei, diesen ständischen Untersuchungen in der deutschen Kirchen- und Staatsgeschichte nachzugehen, sie führen uns wesentliche Kräfte vor und zeigen die Entwicklung in der deutschen Kirche und im deutschen Staate in anderem und schärferem Lichte. Führende Männer in der kirchlichen Verfassungsgeschichte, wie Stutz und Werminghoff, tragen dieser Betrachtungsweise volle Rechnung, auch aus den Kreisen der weltlichen Verfassungshistoriker habe ich manche Zustimmung erhalten, keine aber hat mich mehr erfreut, als die des nun verstorbenen Otto von Gierke, der freilich an manchen seiner geistvollen Gedankengänge dabei festhält²⁾.

¹⁾ Berlin, Liebmann 1921 s. oben S. 16, Anm. 1.

²⁾ Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 1921, Germanistische Abteilung S. 484—491.

Hochadel w
sich die aller
bekenntnis
beruht, son
Herren.

Der Ho
und in uns
rechte herb
habe diese
Einheitstaat
dessen Inha
der Geschicl
behauptet h
sahen früher
hielt er sich
dem Leben

Es ist
in der deuts
sie führen
wicklung in
in anderem
kirchlichen
tragen diese
den Kreisen
manche Zus
freut, als
freilich an
festhält²⁾.

¹⁾ Berlin,

²⁾ Zeitsch
manistische A

alter.

er Welt, wo
hr Glaubens-
es Vorfahren
hochadligen

it zersprengt
ouveränitäts-
leben. Ich
stentum und
andergesetzt,

Es gibt in
seine Gewalt
ta und Rom
Deutschland
elockert und
geben hatte.

ersuchungen
nachzugehen,
ten die Ent-
schen Staate
änner in der
Verminghoff,
g, auch aus
er habe ich
ch mehr er-
Gierke, der
gänge dabei

ate 1921, Ger-



© The Tiffen Company, 2007